

Interessenbekundungsverfahren (IBV)

Neubau MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Hof, 27.04.2018

Öffentliche Stelle:

Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Landrat Dr. Oliver Bär
Ansprechpartner: Stefan Krippendorf, Stefan Boese
Telefon: +49 9281 57 354, +49 9281 57 291
Fax: +49 9281 57 11291
Mail: kornberg@landkreis-hof.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Art des Projekts
2. Ort und Zeit der Leistung
3. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens
4. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren
5. Aufgabenstellung
6. Objektbeschreibung
7. Finanzierung
8. Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren :
9. Interessenbekundungserklärung mit Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit
10. Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen
11. Erstattung der Kosten (Vergütung)
12. Veröffentlichung / Bekanntmachung
13. Anlagen

1. Art des Projekts

Neubau MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

2. Ort und Zeit der Leistung

Im ersten Abschnitt soll das Servicegebäude errichtet werden. Im Anschluss erfolgt der Bau des MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park mit Zauberteppich sowie die Errichtung des pädagogischen Bewegungsparks.

Ort: Großer Kornberg auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge

vorauss. Beginn der Baumaßnahme: März 2019

vorauss. Abschluss der Baumaßnahme: Juli 2020

Betrieb und Unterhalt: 25 Jahre ab Abschluss der Baumaßnahme

3. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

Die Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge gründen einen Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg – im Folgenden Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) genannt –, der die geplanten Maßnahmen umsetzen soll. Mit dem Interessenbekundungsverfahren möchte man das Interesse der Marktteilnehmer am Neubau der genannten Maßnahmen quantifizieren und diesen die Möglichkeit geben, ihr Interesse darzulegen.

Dem Verfahren liegt die Absicht zugrunde, die Attraktivität der ganzen Region zu erhöhen - ganz im Sinne der Zielvorstellungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge: Förderung der Naherholung und des Tourismus, Förderung der Wirtschaft, naturwissenschaftliche Wissensvermittlung und Schaffung einer nachhaltigen Struktur.

Es wird somit eine Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur nicht nur in den Landkreisen Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge, sondern auch ein Highlight, das weit über die Landkreisgrenzen und Naturparkgrenzen Strahlkraft haben wird, geschaffen. Angestrebt wird ein jährliches Besucheraufkommen von 10.000 Personen.

Die Umsetzung des geplanten Projektes erfolgt am Großen Kornberg. Die Kornbergregion liegt naturräumlich im Naturpark Fichtelgebirge. Im Norden schließt sich das Bayerische Vogtland, im Osten der Landkreis Hof mit der Münchberger Gneismasse, im Süden der Landkreis Wunsiedel und im Osten die Tschechische Republik an.

Derzeit bietet der Große Kornberg für den Wintersport zwei Pisten mit je 700 Meter Länge, einen Schlepplift sowie eine Übungspiste mit 130 Meter Länge an. Eine Flutlichtanlage sorgt bei entsprechenden Lichtverhältnissen für optimale Beleuchtung. Für Langläufer existiert ein Loipensystem am Großen Kornberg.

Durch das Entwicklungskonzept Großer Kornberg soll die ganzjährige – schneeunabhängige – Freizeitnutzung des Berges bedeutend ausgebaut werden. Mit dem Konzept wird eine neuartige Angebotsform für das Lernen und Üben des Mountainbikens vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen – egal welchen Alters – entwickelt. Es zeichnet sich durch eine sehr niedrige Einstiegsschwelle

aus und ermöglicht eine kontinuierliche Steigerung hinsichtlich des technischen Könnens auf dem Mountainbike.

Mit dem vorliegenden Interessenbekundungsverfahren soll das Interesse und die Bereitschaft privater Investoren am Markt erkundet werden, unter welchen Bedingungen die Neubaumaßnahmen durchgeführt und der Betrieb sowie der Unterhalt für die Laufzeit von 25 Jahren übernommen werden kann.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden weder der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) noch die Teilnehmer zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Es dient der Vorbereitung der Entscheidung des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

4. Rechtsgrundlage und Hinweise zum Interessenbekundungsverfahren

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) und dem Rundschreiben des BMF vom 24.09.2012 zur Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BHO (Az. 2012/0864353, II A 3 - H 1005/07/0002) durchgeführt.

Die Veröffentlichung dieser Informationsunterlage enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen des GWB, der VgV oder der Vergabeordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) unterliegt. Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine vergaberechtliche Ausschreibung und keine Vorabinformation nach RiL 18/2004/ EG oder um eine Auftragsvergabe, sondern lediglich um eine Markterkundung.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren werden weder der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) noch die Interessenten zur Durchführung des Projekts berechtigt oder verpflichtet. Das Interessenbekundungsverfahren dient vielmehr der Vorbereitung der Entscheidung durch den Zweckverband (i.G.) über die Einleitung eines eventuellen Vergabeverfahrens.

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind demnach für beide Seiten unverbindlich. Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) herleiten und es können insofern auch keine Ansprüche gegen den Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) geltend gemacht werden - insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten / Konzepten oder für den Fall, dass die Vergabe einer Dienstleistungskonzession nicht erfolgt.

5. Aufgabenstellung

Die Kornbergregion verfügt über eine gute infrastrukturelle Grundausstattung, es fehlt aber das „Highlight“, das die Region zu einer touristischen Destination macht, die sie innerhalb des Fichtelgebirges und überregional herausragen lässt.

Durch die Weiterentwicklung als MtB-Basecamp™ Kids & Technical Bikepark, als Qualitätswanderstützpunkt und familienfreundlichen Freizeitort hat der Kornberg zusammen mit den ihn umgebenden Städten das Potenzial, nicht nur als eigene Destination im Fichtelgebirge den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in der den Kornberg umgebenden Region auf eine neue Ebene zu heben, sondern auch – gemeinsam mit den anderen Tourismuszentren im Fichtelgebirge wie Weißenstadt

oder der Ochsenkopfreion – das Fichtelgebirge als Destination, als Marke insgesamt zu stärken und weiter zu entwickeln. Es wird somit eine Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung der Tourismusinfrastruktur nicht nur in den Landkreisen Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge, sondern auch ein Highlight, das weit über die Landkreisgrenzen und Naturparkgrenzen Strahlkraft haben wird, geschaffen.

Mit Hilfe des vorliegenden Interessenbekundungsverfahrens wird ein privater Anbieter gesucht, der im Auftrag des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) die weitere Planung sowie die Neubaumaßnahmen durchführt.

Die Interessenten haben ferner den Betrieb und Unterhalt des MtB-Basecamp™ Kids & Technical Bikepark einschließlich Zauberteppich, der Unterhaltung des Servicegebäudes incl. Gastronomie für die Dauer von 25 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen. Dieser Zeitraum entspricht der Betriebspflicht, welche dem Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) im Falle der eigenen Durchführung der Baumaßnahme aus förderrechtlichen Gründen träfe. Die mit der Baumaßnahme entstehenden Gebäudeteile gehen mit Errichtung in das zivilrechtliche Eigentum des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) über.

6. Objektbeschreibung

Am Großen Kornberg soll der Neubau eines MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark entstehen.

Hierzu sollen 14 Trails in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angelegt werden, die sich natur-schonend in den Wald einfügen. Am Übungshang für die Kinder ist der Bau eines Zauberteppichs geplant. Das Servicegebäude soll neben einer Gaststätte einschließlich aller Funktions- und Nebenräume (Theke, Küche, Lager, Kühlung usw.) öffentliche Toiletten sowie eine Verkaufs-, Verleih- und Lagerfläche enthalten.

Zur Veranschaulichung wird auf die beiliegenden Pläne (Anlage 1 – Lagepläne und Raumprogramm des Servicegebäudes) verwiesen.

Es besteht die Möglichkeit einer eigenen Besichtigung vor Ort. Bitte teilen Sie Ihr Interesse an einer Besichtigung per E-Mail mit: kornberg@landkreis-hof.de

7. Finanzierung

Die Interessenten haben Planung, Bau und Finanzierung der Baumaßnahme zu übernehmen. Der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) geht derzeit von einem Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. Euro aus. Der Interessent soll für den Neubau mit anschließendem Betrieb keine Finanzierungsbeteiligung erhalten, sondern soll sich über die Entgelte Dritter aus der Nutzung des Liftes refinanzieren. Der am Berg bestehende Schlepplift würde dem Investor vermietet werden. Für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur ist eine Erstellungs- und Benutzungsgebühr zu entrichten.

Aufgrund der Einbindung in die Tourismusaktivitäten der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge stehen betriebliche Rahmenbedingungen wie Eintrittspreise, Öffnungszeiten, Erweiterung und Schließung des Betriebes bzw. von Betriebsteilen unter dem Entscheidungsvorbehalt des Zweckverbandes Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.). Neben dem Sommerbetrieb ist auch der Winterbetrieb zu gewährleisten.

Der Interessent hat für die Nutzung der Grundstücke eine Pacht an den Grundstückseigentümer (Bayerische Staatsforsten) zu entrichten. Der Betreiber erhält hierzu das auf 25 Jahre ab Fertigstellung befristete ausschließliche Recht, das Basecamp zu betreiben und von den Besuchern

Nutzungsentgelte zu verlangen, wobei keine Parkgebühren und kein Entgelt für Toiletten erhoben werden dürfen. Das Recht für den Betrieb des Ticketshops unterliegt den gleichen Vorgaben.

8. Kriterien für die Entscheidung im Interessenbekundungsverfahren:

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Einklang mit Ziff. 3 zu § 7 VV-BHO in zwei Stufen durchgeführt: Nach Abgabe der Interessenbekundungserklärungen durch den Interessenten (Stufe 1) werden die Interessensbekundungserklärungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit der sich bietenden Eigenerbringung der Bau- und Dienstleistungen durch den Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) verglichen (Stufe 2).

Mit der Interessensbekundungserklärung haben die Interessenten die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung darzulegen und ein Finanzierungs- und Betriebskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren, darzulegen, zu dem sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Ergibt der Vergleich der Interessenbekundungserklärungen einschließlich des Finanzierungs- und Betriebskonzepts mit der Alternative einer Eigenerbringung von Bau und Betrieb durch den Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.), dass die Aufgabe ebenso gut oder besser durch einen privaten Interessenten erbracht wird, erwägt der Zweckverband (i.G.) ein Verfahren zur Ausschreibung dieser Leistungen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen einzuleiten.

9. Interessenbekundungserklärung mit Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Die Interessenten haben mit ihrer Interessenbekundungserklärung (Anlage 2) eine Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 3) vollständig auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben und per Post einzureichen. Diese Erklärungen haben auf den vom Landkreis Hof bereit gestellten Formularen (Anlage 2, 3 und 4) zu erfolgen.

Gleichzeitig mit der Interessenbekundungserklärung haben die Interessenten mit dem Finanzierungs- und Betriebskonzept die konkrete Art und Umsetzung der Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten über die Laufzeit von 25 Jahren (ggf. unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen marktüblichen Miet- / Pachtzinses) darzulegen, wie sie bereit und in der Lage wären, die Aufgaben zu erfüllen.

Zur Interessenbekundung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständig ausgefüllte und unterschriebene Interessenbekundungserklärung
- Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“
- Finanzierungs- und Betriebskonzept
- Information zum Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform
- Mindestens ein, maximal drei adäquate Referenzobjekte

10. Abgabefrist für die Interessenbekundungserklärungen

Die Abgabe der im Rahmen der Interessenbekundung unter obiger Nummer 9 genannten Unterlagen muss

bis spätestens: 18.06.2018, 12.00 Uhr

beim Landkreis Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof

schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag erfolgen. Nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

11. Erstattung der Kosten (Vergütung)

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht. Auch Auslagen der Teilnehmer werden nicht ersetzt.

12. Veröffentlichung / Bekanntmachung

Diese Veröffentlichung ergänzt inhaltlich eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 08. und 17. Mai 2018 sowie eine Online-Veröffentlichung im aumass eVergabe-Portal.

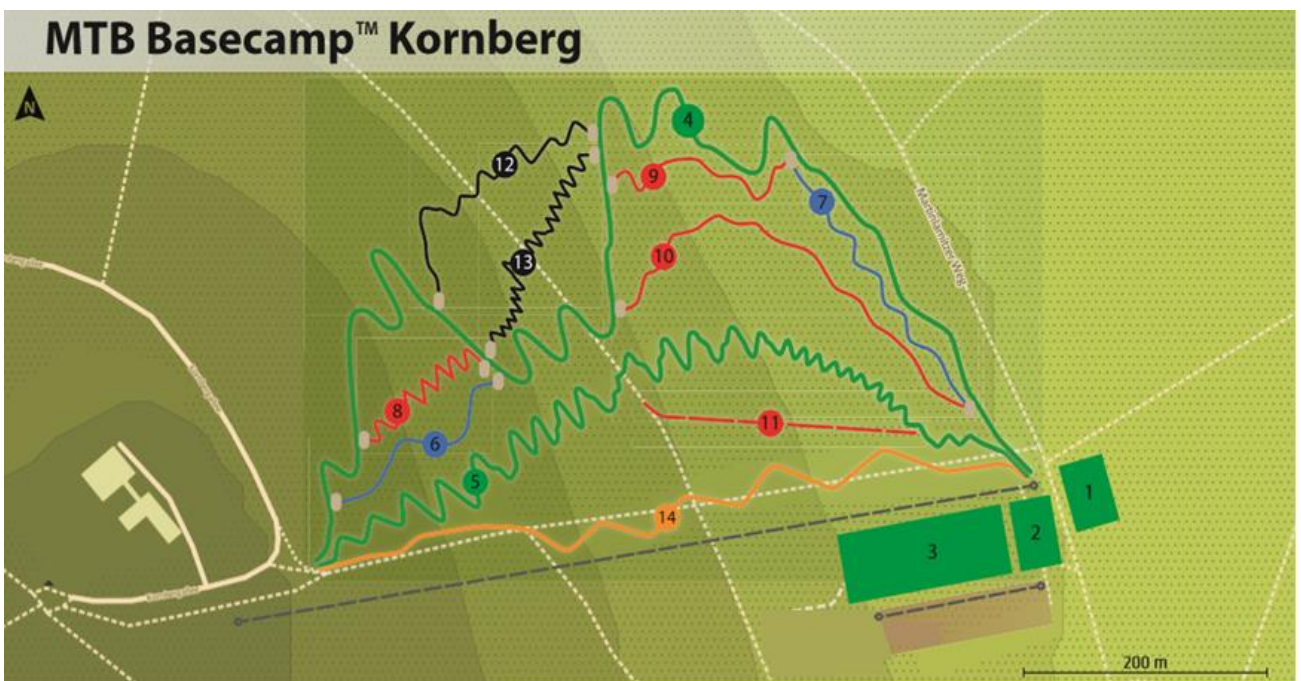
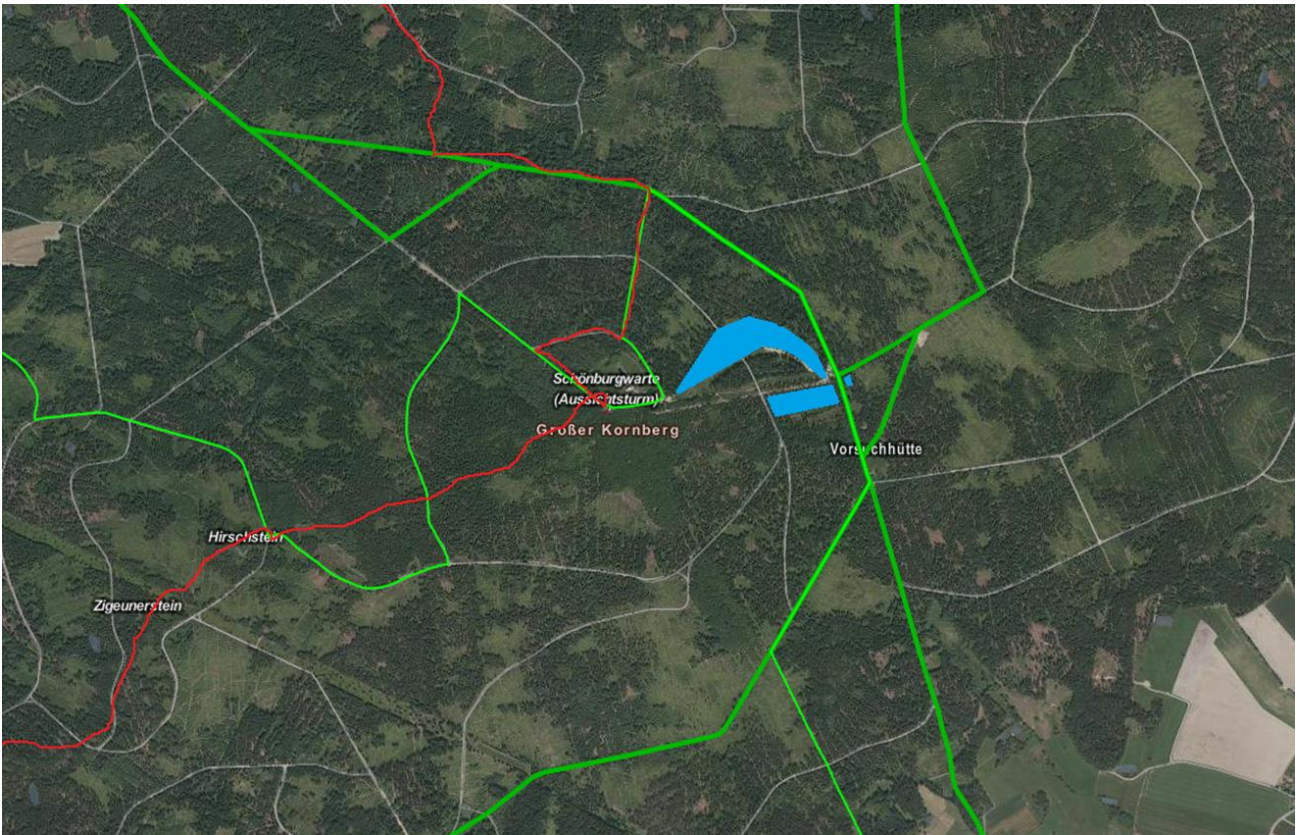
13. Anlagen

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Interessenbekundungserklärung
- Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage 4: weitere Erklärungen

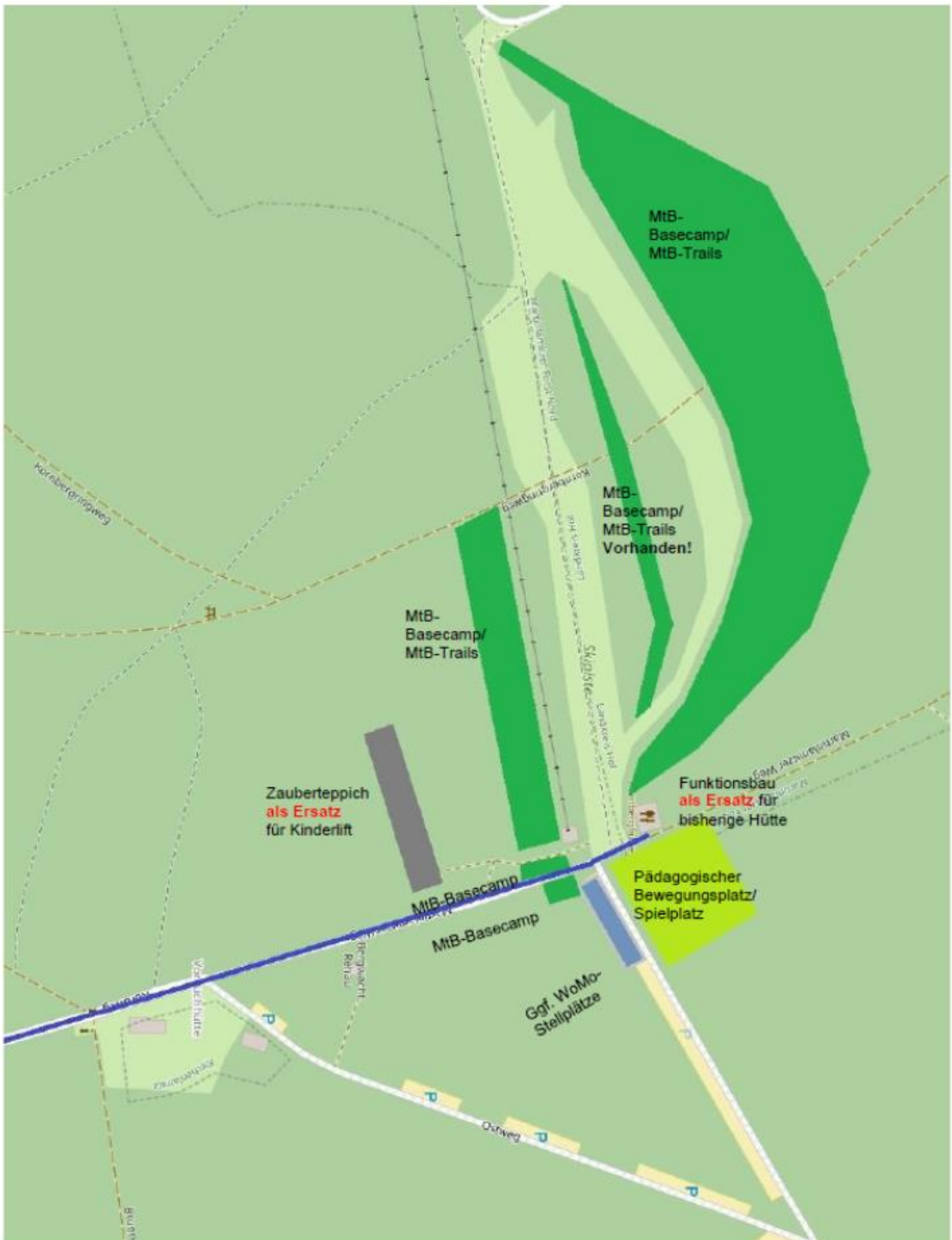
Hof, 27.04.2018

Dr. Oliver Bär
Landrat

Anlage 1



Lageplan:



Projekt Kornberg - Kornberghaus
Vorläufiges Raumprogramm

- | | | |
|----|------------------------|--|
| 1. | Gaststätte/Bistro | 40 Sitzplätze
Theke, Tresen
Küche als Aufwärmküche
Lager
Kühlung
Müll
Personaltoilette |
| 2. | Terrasse | für Gaststätte und Allgemeinbereich |
| 3. | MB-Bereich | Verleih 40 m ²
Shop 20 m ²
Werkstatt 10 m ²
Lager 5 m ² (im Bereich Verleih/Shop)
Lager 15 m ² ("extern" für Winterbetrieb) |
| 4. | Toiletten | ausreichend dimensioniert
für Gaststätte/Bistro mit direktem Zugang nutzbar
als auch für Biker/Wanderer/Skifahrer/... mit Zugang von außen |
| 5. | Waschräume/Duschen | 2x 1 Dusche
2x 3 Waschlätze
Beh. Dusche/Toilette/Waschplatz |
| 6. | Lager | für Gastoeinrichtung des Winterbetriebs |
| 7. | Garage für Pistenraupe | L=12 m, B=10 m, H= 5 m,
Abmessungen Tor mind. 5,10 m x 3,20 m |
| 8. | Lager | für Skiliftbügel (Bügel hängend) |
| 9. | Lager | für Unterhalt der Trails (Werkzeuge, Kleingeräte,...) |

Anmerkungen:

1. Die Bereiche Verleih, Shop, Werkstatt und Bistro sollen im Sommerbetrieb von einer Person betrieben werden. Organisatorisch ist eine Räumlichkeit mit nutzungsbedingter Zonierung vorzusehen.
2. Die Einrichtung der Bereiche Verleih, Shop und Werkstatt ist mobil geplant und wird im Winterbetrieb in ein "externes" Lager verbracht, das auf einer anderen Ebene oder in einem anderen Gebäude situiert sein könnte.
3. Der freigeräumte Bereich wird im Winterbetrieb von der Gastronomie genutzt. Die entsprechende Möblierung ist im Sommer im Lager Pos. 6 eingelagert.
4. Die Toiletten sollen unabhängig von der Gastronomie nutzbar sein. Deshalb ist der Zugang von außen als auch von innen vorzusehen.

Anlage 2

Interessenbekundungserklärung

Neubau MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Interessent	
Name des Unternehmens	
Geschäftsführer/Inhaber	
Anschrift	
Eintrag in Handels-/ Gewer- beregister	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Homepage	

Der Teilnehmer erklärt sein Interesse an der Durchführung des Bauvorhabens und der Übernahme des Betriebs, wie in der Bekanntmachung/Projektbeschreibung zum Neubau eines MtB-Basecamp™ Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Mit dieser Interessenbekundungserklärung werden

- die ausgefüllte Anlage 3 "Eigenerklärung zur Eignung" und
- ein Finanzierungs- und Betriebskonzept
- Informationen zum Unternehmen unter Benennung von Ansprechpartnern und Angaben zur Gesellschaftsform
- mindestens ein, maximal drei adäquate Referenzprojekte

eingereicht.

Anlage 3

Eigenerklärung zur Eignung

I. Verfahren:

Interessenbekundungsverfahren für den Neubau eines MtB-Basecamp™ mit Kids & Technical Park, Zauberteppich, Servicegebäude einschl. Gastronomie und pädagogischem Bewegungspark mit anschließendem Betrieb und Unterhalt auf den Gemarkungen der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Interessent	
Name des Unternehmens	
Anschrift	

II. Angaben zum Unternehmensumsatz

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen:

2015	2016	2017
------	------	------

davon Eigenleistung

2015	2016	2017
------	------	------

Falls mein/unser Angebot im anschließenden Vergabeverfahren in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse bzw. entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

III. Angaben zur Unternehmensgröße

	2015	2016	2017	aktuell
Leitendes Personal				
Technisches Personal (Dipl.-Ing./Meister)				
Mitarbeiter				

IV. Angaben über vergleichbare Referenzobjekte (mindestens eines, maximal drei)

1. Referenz

Bezeichnung des Bauvorhabens	
Bauherr/Auftraggeber Name Anschrift PLZ Ort Name Ansprechpartner Tel.-Nr.	
Ort der Ausführung	
Ausführungsdatum	
stichwortartige Benennung der im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierbei durchschnittlich eingesetzten fest angestellten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	

2. Referenz

Bezeichnung des Bauvorhabens	
Bauherr/Auftraggeber Name Anschrift PLZ Ort Name Ansprechpartner Tel.-Nr.	
Ort der Ausführung	
Ausführungsdatum	
stichwortartige Benennung der im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierbei durchschnittlich eingesetzten fest angestellten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	

3. Referenz

Bezeichnung des Bauvorhabens	
Bauherr/Auftraggeber Name Anschrift PLZ Ort Name Ansprechpartner Tel.-Nr.	
Ort der Ausführung	
Ausführungsdatum	
stichwortartige Benennung der im eigenen Betrieb erbrachten Leistungen unter Angabe der ausgeführten Mengen	
Zahl der hierbei durchschnittlich eingesetzten fest angestellten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen	

Anlage 4

Weitere Erklärungen

1. Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt; auf Verlangen werde ich / werden wir ihn vorlegen.

2. Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z. B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§132 a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen:

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte in Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Bauegefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Es ist bekannt, dass der Zweckverband Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg (i.G.) ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern wird.

3. Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheini-

gung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG vorlegen.

4. Angaben, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft

(Name) (Mitgliedsnummer)

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

5. Eigenerklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein

- Ich erkläre, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Nr. 18 AGVO (VO [EU] 651/2014) ist.

Hinweis: Ein Unternehmen in Schwierigkeiten liegt vor, wenn

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):
Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang 1 der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und - in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen - KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen):
Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften“, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen des Zweckverbandes (i.G.) innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von sechs Kalendertagen vorgelegt werden.
- nicht unterschriebene, inhaltlich abgeänderte oder unvollständige Interessenbekundungserklärungen nicht berücksichtigt werden.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel / Firmenname und - anschrift)

(rechtsverbindliche Unterschrift)